

Die Statuten des Modellflugvereines Schwadernau-Scheuren

Stand: März 2013

1. Name, Sitz und Geschäftsjahr

- a. Der Modellflugverein Schwadernau-Scheuren, genannt MFVSS, ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB
- b. Der MFVSS ist Mitglied des Regionalen Modellflugverbandes (RMV) im Sinne von Ziffer 3.1 der entsprechenden RMV Statuten. Der MFVSS ist mit ihren Mitglieder diesem angeschlossen.
- c. Der Sitz des MFVSS ist Schwadernau
- d. Das Vereinsjahr endet jeweils am 31. Dezember

2. Sinn und Zweck

- a. Sinn und Zweck ist:
 - Förderung des Modellflugsportes
 - Förderung der Kameradschaft
 - Förderung und Integration der Jugend
 - Der Profi hilft dem Anfänger
 - Baukurse für Schülerinnen und Schüler
 - Beteiligung am Vereinskongress Schwadernau und Scheuren
- b. Der MFVSS vertritt die Anliegen seiner Mitglieder im RMV und SMV und über diesen gegenüber nationalen und internationalen Behörden und Organisaitionen.

3. Antrag zur Mitgliedschaft

- a. Ein Antrag zur provisorischen Mitgliedschaft kann nur schriftlich erfolgen.
- b. Der Vorstand entscheidet über die provisorische Aufnahme bis zur nächsten GV mit einfachem Mehr. Das Aufnahmegesuch kann ohne Begründung abgelehnt werden.
- c. Eine provisorische Mitgliedschaft muss mindestens 1/4 Jahr vor der jeweiligen GV erfolgen. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, ist eine definitive Aufnahme erst in der übernächsten GV möglich.
- d. Die einmalige Eintrittsgebühr für die provisorische Mitgliedschaft beträgt 250.-. Egal wann der Antrag gestellt wird. Diese ist sofort zahlbar nach Entscheid des Vorstandes. Superjunioren und Junioren zahlen keine Eintrittsgebühr.
- e. Ein provisorisches Mitglied nimmt in seinem Interesse am Vereinsleben aktiv Teil.
- f. Der Zahlencode für den Schlüsselkasten wird nach der provisorischen Aufnahme mitgeteilt.

4. Mitgliedschaft

- a. Der MFVSS besteht aus:
- b. Aktivmitglieder
 - Superjunioren (ab dem 8. Lebensjahr bis und mit dem 12. Lebensjahr)
 - Junioren (ab dem 13. Lebensjahr bis und mit dem 17. Lebensjahr)
 - Senioren (ab dem 18. Lebensjahr)

- c. Passivmitglieder
- d. Gönner
- e. Ehrenmitglieder
- f. Aktivmitglieder sind alle die, die Flugmodelle bauen und fliegen.
- g. Passivmitglieder sind alle, die Freude am Modellflugsport haben aber nicht selbst Modelle bauen bzw. fliegen wollen, aber trotzdem dabei sind.
- h. Gönner sind alle, welche die Modellfluggruppe finanziell oder naturell unterstützen.
- i. Ehrenmitglieder sind die, welche aussergewöhnliches für die Modellfluggruppe geleistet haben. Diese sind von den finanziellen Pflichten befreit. Die Ernennung erfolgt an der GV.
- j. Mitglieder, die diese Statuten sowie das Flugplatzreglement grob missachten, schwer gegen die Interessen des Modellflugvereines Schwadernau-Scheuren verstossen oder durch unehrenhaftes Verhalten deren Ansehen schädigen, werden vom Vorstand mit schriftlicher Begründung ausgeschlossen. Nach Eröffnung des Ausschlusses kann das Mitglied innert 5 Tagen eine Aussprache mit dem Vorstand verlangen.
- k. Das Eintrittsgesuch muss schriftlich erfolgen. Die Aufnahme erfolgt durch die Generalversammlung (GV).
- l. Der Vorstand kann ein Mitglied bis zur GV als provisorisch aufnehmen.
- m. Die Mitgliedschaft kann nur schriftlich auf Ende des Kalenderjahres (31. Dez.) erfolgen.
- n. Jedes eingetragene Mitglied ist verpflichtet den Mitgliederbeitrag innert 30 Tage ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Mitglieder welche ihren Beitrag bis zum 15. Mai des laufenden Vereinsjahres nicht bezahlt haben, werden ohne schriftliche Mahnung ausgeschlossen. Die Mitgliedschaft ist somit erloschen.
- o. Für eine neue Mitgliedschaft siehe Art. 3, Antrag zur Mitgliedschaft.

5. Mitgliederbeitrag

- a. Die Höhe der Mitgliederbeiträge kann an jeder GV neu bestimmt werden. Die Beiträge an die RMV/SMV sind vom Modellflugverein Schwadernau-Scheuren nicht änderbar.
- b. Die Mitgliederbeiträge sind:

• Superjunioren Beitrag SMV		Sfr. 76.-	Freiwillig
• Aktivmitglieder MFVSS	junioren	Sfr. 25.-	
• Aktivmitglieder Beitrag SMV	junioren	Sfr. 76.-	
• Aktivmitglieder MFVSS	senioren	Sfr. 100.-	
• Aktivmitglieder Beitrag SMV	senioren	Sfr. 140.-	
• Passivmitglieder		Sfr. 50.-	

6. Organisation

- a. Die Organe der MFG sind:
 - Die Generalversammlung (GV)
 - Der Vorstand
 - Der Rechnungsrevisor
- b. Der Vorstand besteht aus:
 - Präsident
 - Sekretär
 - Kassier

7. Generalversammlung

- a. Die Generalversammlung hat folgende Rechte und Pflichten
 - Genehmigung des Protokolls der letzten GV
 - Abnahme der Jahresberichte und der Jahresrechnung.
 - Genehmigung des Budgets
 - Wahl des Vorstandes und des Rechnungsrevisor
 - Festlegung des Mitgliederbeitrages
 - Annahme und Änderungen der Statuten und Reglemente
 - Ernennung von Ehrenmitglieder
 - Abgabe von Auszeichnungen für besondere Mitglieder
 - Auflösung der MFG Schwadernau-Scheuren
 - Demissionen von Mitglieder
 - Aufnahme von Mitglieder
 - Behandlung von schriftlichen Anträgen
 - Erlass von Reglementen
 - Statutenänderung
- b. Die ordentliche GV ist jährlich nach Ende des Vereinsjahres einzuberufen. Die schriftliche Einladung muss 30 Tage vor der GV erfolgen.
- c. Die ausserordentliche GV kann durch den Vorstand, durch das Begehren 1/5 aller Mitglieder einberufen werden. Die schriftliche Einladung mit den Traktanden hat 30 Tage vorher zu erfolgen.
- d. Jedes anwesende Aktivmitglied hat an der GV eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.
- e. Beschlüsse und Wahlen werden in offener Abstimmung getroffen. Es gilt das einfache Mehr. Wahlvorschläge können mündlich eingegeben werden.
- f. Der Rechnungsrevisor prüft die Jahresrechnung anhand der Bücher und Belege. Er erstattet an der GV Bericht.

8. Finanzen

a. Finanzielle Mittel liefert:

- Das Vereinsvermögen
- Die Mitgliederbeiträge
- Die Gönnerbeiträge
- Einnahmen aus Vereinsanlässen
- Mögliche Subventionen

b. Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

c. Keine persönliche finanzielle Haftung der Vereinsmitglieder.

9. Statutenänderung und Auflösung

a. Anträge zur Statutenänderung werden vom Vorstand aus eigener Initiative oder auf schriftlichen Antrag eines Mitgliedes der GV zur Beschlussfassung vorgelegt.

b. Beschluss über die Auflösung des MFVSS kann nur an einer GV gefasst werden. 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten müssen zustimmen.

c. Bei einer Auflösung des MFVSS ist das Vereinsvermögen dem entsprechenden RMV treuhänderisch bis zu einer allfälligen Neugründung eines Modellvereins zu übergeben. Erfolgt innerhalb von 10 Jahren nach der Auflösung des MFVSS keine Neugründung, so geht das Vermögen zweckgebunden für den Modellflugsport in den Besitz des entsprechenden RMV über.

10. In Kraft treten

a. Diese Statuten sind anlässlich der GV vom 28. Februar 2013 angenommen und werden sofort in Kraft gesetzt, vorbehalten der Genehmigung durch den Vorstand des RMV.

Modellflugverein Schwadernau-Scheuren

Schwadernau, 28. Februar 2013

Der Präsident



Der Sekretär



Regionaler Modellflugverband _____

Der Regionalpräsident _____